



§ 1 Spielberechtigung

1. Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied, das den vorgeschriebenen Mitgliedsbeitrag entrichtet hat.
2. Zum allgemeinen Spielbetrieb freigegeben sind alle Plätze. Platzreservierungen für Verbandsspiele, Turniere, Training und Forderungsspiele sind zu beachten.

§ 2 Spieldauer

1. Die Belegdauer beträgt jeweils 60 Minuten beim Einzel und 90 Minuten beim Doppel.
2. Alle Spieler/Innen werden gebeten, im Rahmen eines sportlichen und fairen Umgangs miteinander, den Platz nach Ablauf der Spielzeit sofort freizugeben und zu verlassen. Die reine Spielzeit dauert immer 5 Minuten weniger als die Belegzeit. In dieser Zeit muss der Platz abgezogen werden.

§ 3 Platzpflege

1. Vor Spielbeginn sind die Plätze ausreichend zu bewässern, falls notwendig sind die Linien vom Sand frei zu kehren. Die Bewässerung erfolgt automatisiert und wird durch das Drücken des entsprechenden Platztasters gestartet. Nur gut gepflegte Plätze halten die gesamte Saison, ohne dass sie für Reparaturarbeiten gesperrt werden müssen.
2. Nach jedem Spiel müssen die Plätze mit den Matten abgezogen werden. Falls die Plätze nass sind, bitte die Besen verwenden.

§ 4 Platzbelegung

1. Es gibt aktuell kein Platzreservierungssystem. Ausgenommen sind die im Trainingsplan eingetragenen Trainingszeiten und Termine für Verbandsspiele.

§ 5 Gast- und Passivspielerregelung

1. Passive Mitglieder des TCR erhalten pro Vereinsjahr vier personalisierte, nicht übertragbare Passivspielermarken. Darüber hinaus ist das passive Mitglied mit dem Erwerb weiterer Gastspielermarken spielberechtigt.
2. Gäste (Nicht-Mitglieder) können nur durch aktive Mitglieder oder passive Mitglieder mit gültiger Gast- oder Passivspielermarke des TCR eingeführt werden. Das TCR-Mitglied verpflichtet sich, vor Spielbeginn eine Gastspielermarke für das Nicht-Mitglied zu erwerben.

3. Die Gastspieler- und Passivspielermarken sind unbedingt vor Spielbeginn durch das Einlesen des RFID-Transponders am dafür vorgesehenen RFID-Leser am Clubheim einzulösen. Bei den Spielen ohne vorherigem Einlesen wird eine Zusatzgebühr fällig.
4. Die Preise für eine Gastspielermarke sowie der Zusatzgebühr sind der aktuellen Beitragsordnung unter § 6 zu entnehmen.
5. Der RFID-Leser zum Einlösen der Gast- und Passivspielermarken befindet sich an der Außenwand des Clubheims im überdachten Bereich vor dem Küchenfenster und ist entsprechend gekennzeichnet.

§ 6 Flutlicht

1. Das Flutlicht wird über einen Countdown-Timer im Clubheim gesteuert. Die Spieler haben dafür Sorge zu tragen, dass das Flutlicht beim Verlassen der Anlage auch wieder ausgeschaltet ist. Sollte die eingestellte Countdown-Zeit zu lange sein, kann das Flutlicht auch direkt am Timer ausgeschaltet werden.

§ 7 Tennisschuhe

1. Die Plätze dürfen nur mit Sandplatzschuhen betreten werden.
2. Das Clubheim bitte nicht mit Sandplatzschuhen betreten.

§ 8 Wettkampfbetrieb

1. An Verbandsspielen und Turniertagen unterliegt der Spielbetrieb den Anordnungen des Sportworts bzw. der Turnierleitung.